



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### Strategien gegen Gewalt an Kindern, Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung hat ab dem Haushaltsjahr 2017 in den Frauenschutzhäusern folgende Leistungen sicherzustellen:
  - a) Realisierung einer professionellen Betreuung und Bereitstellung von psychosozialen Therapieangeboten für Kinder, die mit den von Gewalt betroffenen Frauen in den Frauenschutzhäusern Zuflucht finden, zusätzlich zu den Fachkräften in den Frauenschutzhäusern;
  - b) Gewährleistung einer tarifgerechten Bezahlung der Mitarbeiterinnen in den Frauenschutzhäusern entsprechend ihres tatsächlichen Leistungsspektrums;
  - c) darüber hinaus eine kurz- und mittelfristige Realisierung (mit dem Jahr 2017 beginnend) der barrierefreien Ausstattung von Frauenschutzhäusern.
2. Die Landesregierung hat in den ambulanten Präventions-, Interventions- und Beratungsstellen ab dem Haushaltsjahr 2017 folgende Leistungen sicherzustellen:
  - a) eine professionelle Betreuung der von Gewalt mitbetroffenen Kinder;
  - b) die tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen in Präventions-, Interventions- und Beratungsstellen;
  - c) darüber hinaus mittel- und langfristig die barrierefreie Ausstattung;
  - d) den betroffenen Frauen die freie Wahl einer Beratungsstelle ihres Vertrauens zu ermöglichen, auch wenn zwischen dem Wohnort und der Beratungsstelle eine Landkreisgrenze liegt;
  - e) den Erhalt und die finanzielle Absicherung der Gewaltschutzambulanzen umzusetzen.

(Ausgegeben am 24.08.2016)

3. Die Landesregierung wird beauftragt, eine Koordinierungsstelle für Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder mit Flüchtlingsstatus einzurichten. Die Fördermittel hierfür sollen ab dem Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Landesregierung hat im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie in den Ausschüssen für Inneres und Sport und für Finanzen jährlich - vor einer etwaigen Beschlussfassung zum Haushalt durch den Landtag von Sachsen-Anhalt - über die Realisierung der in den Punkten 1, 2 und 3 benannten Forderungen Bericht zu erstatten. Des Weiteren soll die Landesregierung im Rahmen der Berichterstattung darstellen, welche Bedarfe in Sachsen-Anhalt für von häuslicher Gewalt betroffene Männer besteht und wie diesen entsprochen werden kann.

## **Begründung**

Die unverzichtbare Arbeit der Frauenschutzhäuser, Präventions-, Interventions- und Beratungsstellen sowie der Gewaltschutzambulanzen bei der Bekämpfung der Gewalt an Frauen und deren Kinder kann nur dann auch in Zukunft verlässlich geleistet werden, wenn sowohl die finanzielle Absicherung als auch die personelle Ausstattung in ausreichendem Maße realisiert wird.

Der Betreuung der mitbetroffenen Kinder kommt hier eine besonders große Bedeutung zu. Erleben Kinder Gewalt innerhalb ihres sozialen Schutzraumes (Familie, enger Freundeskreis usw.) und wird diese darüber hinaus auch noch von erwachsenen Personen ausgeübt, denen gegenüber sie in einem Abhängigkeits- und/oder Vertrauensverhältnis stehen, dann zieht dies - ungenügend oder gar nicht therapiert und folgebetreut - nachhaltige und schwerwiegende Schädigungen in ihrer sozio-emotionalen Entwicklung nach sich. An die Mitarbeiterinnen für die Arbeit mit diesen Kindern sind deshalb besondere Ansprüche geknüpft, wie z. B. sofortige Krisenintervention (sozialpädagogische, psychosoziale Betreuung, Einschätzung der Gefährdungslage), weiterführende Betreuung in Form von Gesprächsangeboten und den Ausgleich von Entwicklungsdefiziten. Ebenso inbegriffen sind ein fundiertes Freizeitangebot und das angemessene Feiern wichtiger Ereignisse (z. B. Geburts- und Feiertage). Aber auch Hilfestellungen für die Mütter im Umgang mit ihren Kindern sind eine wichtige Maßnahme - in der akuten Situation ebenso wie auf lange Sicht.

Die Herstellung der Barrierefreiheit in Frauenschutzhäusern, Präventions-, Interventions- und Beratungsstellen ist ein drängendes Problem, denn Gewalt macht auch vor Frauen mit Behinderung keinen Halt. Durch viele Formen der Abhängigkeit werden genau sie sehr oft zu Opfern von gewalttätigen Übergriffen und haben dann ebenso ein Recht darauf, Hilfe für sich und ihre Kinder zu beanspruchen.

Die Etablierung einer Koordinierungsstelle für alle Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen mit Flüchtlingsstatus und ihre Kinder, wie in Brandenburg bereits realisiert, hätte den Vorteil, dass alle Stellen zum einen besser vernetzt und damit gezielter handlungsfähig wären und sich zum anderen die fachliche Weiterentwicklung einfacher gestalten ließe.

Häusliche Gewalt trifft nicht nur Frauen und Kinder - auch Männer werden Opfer physischer und psychischer Übergriffe. In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit keine Beratungs- oder Präventionsinfrastruktur, die betroffenen Männern Hilfe leistet. Hier ist der Bedarf zu ermitteln und Abhilfe zu schaffen.

Schutz vor Gewalt ist existenziell und muss daher auf sicheren Fundamenten gebaut werden. Dazu gehören neben einer krisensicheren - und damit zukunftssichernden - Ausfinanzierung auch die permanente Überprüfung der qualitativen Standards und die kontinuierliche Anpassung an die Bedarfslage. Mit dem Antrag soll diesem Ansatz Rechnung getragen werden.

Swen Knöchel  
Fraktionsvorsitzender